

**Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL) vom 8.März 2007:
Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von er-
werbstätigen Eltern und speziell von Frauen; Fristverlängerung**

Am 15. November 2007 hat der Stadtrat die Punkte 1b, 1c und 1d der folgenden Motion Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Die Stadt Bern hat schon viel unternommen, um die Anzahl Krippen- und Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen zu erhöhen, und es so beiden erwerbswilligen Elternteilen zu ermöglichen, arbeiten zu gehen. Das gibt vor allem Frauen nach der Babypause die Chance, wieder ihren Beruf aufzunehmen.

Das heutige Tarifsystem ist jedoch problematisch, besonders bei doppelverdienenden Ehepaaren mit mehr als einem Kind: Da die subventionierten Kitaplätze gemäss dem Einkommen der Eltern bezahlt werden müssen, werden doppelt verdienende Ehepaare übermässig stark belastet. Das benachteiligt vor allem wiedereinstiegswillige Frauen, die sich zweimal überlegen, ob sich die Arbeit ausserhalb des Haushaltes lohnt, denn Doppelverdienende erreichen relativ rasch das Monatseinkommen, bei welchem das Maximum für die Betreuung bezahlt werden muss. Zurzeit beträgt der Lohn der beiden Ehepartner zusammen, für welchen die monatlichen Maximalbeiträge von Fr. 2 256.80/ Kind bezahlt werden müssen, Fr. 15 000.00/Monat (bei einer 4 Personenfamilie). Dies macht im Jahr mit 2 Kindern ca. Fr. 54 000.00 unter Berücksichtigung des Familienrabatts aus. Wir finden es zudem stossend, dass der Maximallohn bei einer 4 Personenfamilie, der im vorliegenden System ca. 4 mal höher ist als der Minimallohn von Fr. 3°500.00, einen ca. 11 mal grösseren Beitrag nach sich zieht.

Das System belastet zu stark Familien, in denen beide Ehepartner arbeiten gehen. Durch diese zu starke Progression stellt sich deshalb für viele Eltern die Frage, ob sich die Berufstätigkeit des zweiten Ehepartners – meistens die Frau – oder ein zweites Kind noch lohnen. Aufgrund des neuen Tarifsystems haben viele Eltern ihre Kinder zurückgezogen und für eine andere Lösung geschaut. Vor allem der wegfallende Geschwisterrabatt macht vielen zu schaffen. Mit dem heutigen Tarifsystem wird betreffend den Mittelstand somit gerade nicht erreicht, dass für Frauen mit Kindern der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert wird. Auf der anderen Seite ist es attraktiv für wenig verdienende Eltern, ihre Kinder an einigen Wochentagen in die Krippe zu bringen, selbst wenn nicht beide Eltern erwerbstätig sind.

Dass es auch anders geht, zeigt z.B. die Stadt Basel. Dort wird der Nachweis verlangt, dass beide Eltern berufstätig sind, um in den Genuss von subventionierten Krippenplätzen zu kommen. Die Stadt Bern muss es sich zum Ziel setzen, dass beide Eltern mit Kindern die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen, ohne dafür finanziell zu stark belastet zu werden, wenn sie ihre Kinder in eine von der Stadt Bern unterstützte Kita bringen.

1. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, beim Kanton vorstellig zu werden, damit dieser die Hürden für doppelverdienende Ehepaare abschafft und Mehr-Kind-Familien nicht indirekt bestraft werden. Danach ist dem Stadtrat eine Vorlage betreffend Überarbeitung des Tarifsystems für Kindertagesstätten zu unterbreiten, das folgende Punkte berücksichtigt:

- a. Einführen von Betreuungsgutschriften für erwerbstätige Eltern
 - b. Wiedereinführung des Geschwisterrabattes
 - c. Für subventionierte Betreuungsplätze ist der Nachweis zu erbringen, dass die Eltern beide berufstätig oder in Ausbildung sind, oder ein Elternteil allein erziehend ist.
 - d. Bedingungen/Erleichterungen für Härtefälle (z.B. Alleinerziehende) müssen vorgesehen sein.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Tarifsysteem der Tagesschulen analog zu überprüfen.

Bern, 8. März 2007

Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL), Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stückelberger, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Verena Furrer Lehmann

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt Bern ist nicht frei in der Umsetzung der vom Stadtrat erheblich erklärten Punkte 1b, 1c und 1d der Motion Fraktion GFL/EVP vom 8. März 2007. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Motion vom 12. September 2007 bereits darauf hingewiesen, dass das System der Elterntarife für die familienergänzende Tagesbetreuung wesentlich von übergeordneten kantonalen Regelungen bestimmt ist. Die dafür massgebliche kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) wird auf den 1. Januar 2011 in wichtigen Bereichen revidiert. Auch die städtischen Grundlagen sind in Bewegung: Die Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative) verlangt einen Rechtsanspruch auf einen Platz der Tagesbetreuung und kommt 2010 zur Abstimmung. Hängig ist ebenfalls die Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP, FDP, BDP/CVP: Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (Motion Betreuungsgutscheine), welche in der Tagesbetreuung den Wechsel von der heutigen Objekt- zur Subjektfinanzierung vorsieht.

Es ist sinnvoll, zunächst die Entscheidungen bezüglich der Revision der ASIV, der Kita-Initiative sowie der Motion Betreuungsgutscheine abzuwarten. Dies wird die Umsetzung der überwiesenen Anliegen der vorliegenden Motion präjudizieren. Die Frist für die Umsetzung der Motion ist deshalb um ein Jahr zu erstrecken.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Fristverlängerung hat keine Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL) vom 8. März 2007: Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. November 2010 zu.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Gemeinderat